

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.				
Janung	11	27	8,8	27	9,5	27	9,5	0	—	—	8	—	3	schön	schön	schön
	12	27	9,1	27	7,9	27	6,5	1	—	—	7	—	5	schön	heiter	schön
	13	27	4,1	27	3,3	27	4,0	—	5	—	6	—	3	trüb	Regen	Schnee
	14	27	4,5	27	4,8	27	5,3	—	3	—	7	—	2	trüb	schön	trüb
	15	27	6,2	27	6,3	27	6,8	1	—	—	4	—	2	Rebel	heiter	heiter
	16	27	8,1	27	8,0	27	7,6	3	—	—	4	—	2	schön	schön	trüb
	17	27	7,8	27	7,3	27	7,0	1	—	—	4	—	5	wolk.	trüb	trüb

Gubernial-Rundmachungen.

Circulare des kais. königl. iährlichen Suberniums zu Laibach. (1)

Die Bestimmungen über die Ausfuhr und den Verkehr mit Kunstwerken und Seltenheiten werden bekannt gemacht.

In Folge a. h. Entschliesung vom 19. September und 23. November, dann des darüber herabgelangten hohen Hofkanzley-Dekrete vom 28. Dezember v. J. 30182 werden über die Ausfuhr und den Verkehr mit Kunstwerken und Seltenheiten folgende Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht:

1.) Es ist von nun an in dem ganzen Umfange der Monarchie verboten, Gemälde, Statuen, Antiquen, Münz- und Kupferstich-Sammlungen, seltene Manuscripte, Codices und erste Drucke, überhaupt solche Kunst- und Litteratur-Gegenstände auszuführen, welche zum Ruhm und zur Zierde des Staates beitragen, und durch deren Veräußerung in der Masse der übrigen in der Monarchie vorhandenen Gegenstände der Art eine schwer zu ersetzende Lücke und ein wesentlicher Verlust entstehen würde.

2.) Ein Versuch der Ausschmälzung solcher Kunstschätze wird mit der Konfiskation des auszuführenden Gegenstandes, — und eine wirklich Statt gehabte Ausfuhr mit Erlösung des doppelten Werthbetrages des außer Land gebrachten Kunstwerkes bestraft.

3.) Da es nie in der Absicht der Staatsverwaltung liegen kann, lebende Künstler in ihrem rechtmäßigen Erwerbe zu beschränken, ihnen die Mittel zu höherem Verdienste und Gewinn zu benehmen, und dem Kunstfleiß auf irgend eine Weise Fesseln anzulegen, so verkehrt es sich von selbst, daß diese beschränkenden Verfügungen sich keineswegs auf Werke lebender Meister erstrecken dürfen.

4.) Um den Besitzern der mehrgedachten Gegenstände ein hinlängliches Feld öffnen zu lassen, mit ihrem Eigenthume zu verfügen, wird der freye Verkehr im Innern der Monarchie und daher auch der Verkauf und die Ausfuhr derselben aus einer Provinz in die andere frey und ungehindert gestattet.

5.) Die Entscheidung der Frage, ob ein oder der andere Kunst- und Litteratur-Gegenstand unter die Zahl derjenigen zu rechnen sey, deren Ausfuhr verboten ist, steht der Landesstelle nach Einholung des Gutachtens derjenigen Akademie der bildenden Künste oder Bibliotheks-Direktion zu, deren Wirkungskreis sich auf jene Provinz erstreckt.

6.) Die frühern Verordnungen über diesen Gegenstand sind aufgehoben.

Laibach am 5. Februar 1819.

Karl Graf v. Tuzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Erzel,
k. k. Gubernialrath.

Privilegium. (2)

Wir Franz der Erste etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Johann Philipp Hebenkreit und Johann Wichinger vorge stellt worden, sie haben mit Aufwend vieler Mühe und Kosten eine neue Gattung von Flachsspinn-Maschine erfunden. Sie seyen bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihnen hiezu Unseren allerhöchsten Schutz, und ein anschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jeberzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Johann Philipp Hebenkreit und Johann Wichinger zu willfahren, und ihnen ihren Erben und Cessionaren ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Föhrien und Dalmazien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde auszufertigen, daß sie:

1. Ein Modell oder eine genaue Beschreibung und Zeichnung der von ihnen erfundenen Flachsspinn-Maschine versiegelt einlegen, welche bey einer über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2. Daß sie selbst nach Ausgang dieser 10jährigen Frist ihre Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund machen.

3. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser Flachsspinn-Maschine schon früher bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4. Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr undenkigt lassen würden, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn sie aber diese ihnen hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung bringen, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen a. g. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 10 Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Föhrien und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihnen Jedermann enthalten soll, die von ihnen erfundene Flachsspinn-Maschine im Wesentlichen nachzuahmen, oder sich einer solchen nachgeahmten Maschine zu bedienen, bey Verlust des betreffenden Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches Alles zum Nutzen des Johann Philipp Hebenkreit und Johann Wichinger verfallen seyn soll.

Wie denn auch ten Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Ungnade, und eine Geldstrafe von Hundert Gulden in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere aber dem Johann Philipp Hebenkreit und Johann Wichinger zufallen, und unnachsichtlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Ziskalant eingetrieben werden soll.

Daß meinen Wir ernstlich. Zur Urkunde dessen etc. etc.

Wien den 31. Oktober 1812.

Circulare des kais. königl. klyrischen Suberniums zu Laibach. (2)

Der Ausfuhrverboth der gemeinen Seife wird aufgehoben.

In Folge Dekrets der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer vom 29. v. M. J. 1890 haben Seine Majestät nach dem Antrage der k. k. Kommerzhofkommission die Ausfuhr

bung des bisher in den alt österröichlichen Provinzen mit Inbegriff Tyrolens und Salzburgs bestandenen Ausfuhrverbots der gemeinen Seife zu genehmigen geruhet.

Dieser Artikel ist nun bey der Ausfuhr nach dem — dem Circulare vom 27. Sept. v. J. Z. 11636 angehängten neuen Tariffe über die Verzollung der gemeinen, dann der Dohlseife und ihrer Bestandtheile zu behandeln.

Laiibach am 7. Febrnar 1819.

Karl Graf v. Inzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

V e r l a u t b a r u n g
der erledigten Studenten-Stipendienplätze. (3)

Es sind dormal folgende Handsitpendien-Stiftungsplätze erlediget, als:

- a. ein Jakob von Schellenburgisches Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 40 fl. M. W. und 1 fl. 52.1/2 kr. W. W. ist vorzüglich für Verwandte des Stifters bestimmt.
- b. Zwey Adam Schagerische Stipendien, jedes im jährlichen Ertrage pr. 27 fl. M. W. und 1 fl. 15 kr. W. W., zu deren Genuße vorzüglich Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung studirende Bürgersöhne von Stein berufen sind, und
- c. ein Kaspar Pillarisches Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 25 fl. M. W. und 3 fl. 45 kr. W. W., welches für einen armen aus Wipbach gebürtigen Studenten bestimmt ist.

Daher diejenigen, welche eines dieser erledigten Handsitpendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Lauffscheine, Verwandtschafts-Dürftigkeits-, Sittlichkeits- und Studienzeugnisse von den zwey letztern Semestern belegten Besuche längstens bis 15. März v. J. bey diesem Subernium um desto verlässlicher einzureichen haben, als auf die nicht mit den vorgeschriebenen Urkunden belegten, oder auf die später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laiibach am 29. Jänner 1819.

Anton Kunsel, k. k. Subernial-Sekretär.

N a c h r i c h t

des kais. königl. illyrischen Suberniums zu Laiibach.

Da das allgemeine Strafgesetz nunmehr auch in dem Karistädter-Kreise in Wirksamkeit getreten ist; so wurden diesem Subernium von der hohen allgemeinen Hofkammer 100 Exemplarien dieses Strafgesetzbuches von der Auflage des Jahres 1815 in der Absicht überlendet, um den hiesländigen Advokaten, und Partheyen Gelegenheit zu machen, sich dasselbe zu verschaffen.

Diesemnach wird bekannt gemacht, daß das erwähnte Strafgesetzbuch bey dem k. k. Subernial-Haupttarante zu Laiibach, das Exemplar um den Preis von zwey Gulden C. M., zu haben sey. Laiibach am 27. Jänner 1819.

Karl Graf v. Inzaghy,
Landes-Gouverneur.

Vinzenz v. Summer,
kais. königl. Subernial-Rath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Herrn Johann Nep. Freyherrn von Buset Inhabers der Herrschaft Moosstein in die Amortisirung der Landtriefeldmännlichen Zertifikate nachfolgender auf gedachter Herrschaft pränotirt habenden angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

itero. Der unter den 2. März 1791 sub Litt. G. 7 pränotirten Erklärung des Herrn Johann Nep. v. Buset gegen Herrn Marquis Raimund v. Montecassoli zur Zahl 704 de präsentio 9. Dez. 1790 et decreto 26. Februar 1791 wegen Legung der Rechnung über den Empfang und Ausgaben der in Bestand gehaltenen Brasschaft Witterburg; dann

stent. Des von Herrn Rep. v. Buset dagegen gemachten, und den 10. May 1791 sub Litt. G. 9 vorgemerkten Widerspruchs zur Zahl 1060 de presento 3. May et decreto 7. May 1791 in Betref der von ihm zu legen habenden Rechnung der Grafschaft Mitterburg, und alda vermeinten Habens; Ferners

3. Der den 5. July 1791 sub Litt. G. 10 über das Gesuch zur Zahl 1164 de presento 19. und decreto 21. May 1791 vorgemerkten Klage des Herrn Marquis Raimund v. Montecucoli wider Herrn Rep. v. Buset wegen der von der Grafschaft Mitterburg zu legen habenden Rechnung und dabei vermeinten Herabzahlung; endlich

4. Des den 2. Dez. 1791 sub Litt. G. 16 vorgemerkten Widerspruchs des Herrn Marq. Raimund v. Montecucoli zur Zahl 2365 de presento 28. und decreto 29. Nov. 1791 wegen eines von Herrn Rep. v. Buset vermeinten Habens bey der Grafschaft Mitterburg, über welche vier Urkunden untern 17. Dez. 1803 die Erklärung des Herrn Marq. Franz Enosch von Montecucoli Universal-Erben des Herrn Marq. Raimund v. Montecucoli zur Zahl 2580 de presento 1. und decreto 5. Dez. 1803, daß vordemel dere Pränotationen behoben sind, vorgemerkt worden, gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige Urkunden einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist über weiteres Anlangen des Herrn Vitztümers die landtafelämlichen Provisoriums-Prisipalen vorgebadchter Urkunden ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach den 13. Februar 1808.

Öffentliche Verlautbarung.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von der k. k. illyrischen Bankal-Administration in Laibach, wird wider den Joseph Franz Zusafen von Sterniza im Venezianischen unter der Gerichtsobrigkeit Sr. Väter nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Nachdem Joseph Franz am 23. März 1816 bei dem Zollamte Raibl mit 2 Päckchen illuminierten und unilluminierten Kupferstichen, dann Landkarten, im Gewichte von 39 Pfund und im Schätzungswerte von 20 fl. 30 kr. angehalten wurde, weil er sich nur mit einer Konsumno Zahlungs-Vollete des Gränz-Zollamtes Karfreidts, über 2 Päckchen gemeine Bilder im Werthe pr. 2 fl. auswies, und in der mit ihm vorgenommenen Untersuchung selbst imstand, mit diesen Kupferstichen unbefugterweise zu Hüttsch und Raibel Hausirer zu haben, so werden diese Kupferstiche und Landkarten in Gemäßheit des 21. §. des bestehenden höchsten Hausirer-Patents vom 27. Sept. 1814 und mit Bezug auf den 61. §. des Zoll-Patents vom Jahre 1788 wider den Joseph Franz in Verfall gesprochen, und er zur nachträglichen Bechtigung des, für die erwähnten Kupferstiche und Landkarten bei dem Gränz-Zollamte zu Karfreidts zu wenig bezahlten Konsumno Zolles schuldig erkannt.

Nachdem jedoch der obgedachte Joseph Franz diese schon am 16. August 1818 Nr. 8384/1368 Zahl gegen ihn gefällte Notion laut Versicherung des Agenten Communale von Savogna unter der k. k. Prätur von Cividale zwar erhielt, jedoch, noch keine Empfangsbefähigung oder Refkurs anher vorgelegt hat, und nunmehr unwissend wo abwesend ist; So wird derselbe hienit aufgesodert, sich binnen 3 Monaten vom Tage der letzten Einschaltung solcher Notion in die Zeitungs-Blätter um so gewisser beim k. k. Zollamte in Raibel Willacher-Kreises, oder bei der k. k. illyrischen Zollgefällen-Administration persönlich oder schriftlich zu melden, als widrigens nach fruchtlos versprochenen Termine, mit den gegen ihm in Verfall gesprochenen Kupferstichen und Landkarten, nach den bestehenden Vorschriften verfahren werden wird.

Laibach am 3. Februar 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutzberg im Laibacher-Kreise wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Appollonia, Margaretha, und Ursula Starin, gegen

den abwesenden Michael Starin wegen durch Urtheil behaupteten Erbtheile von nun noch hieran rückständigen 215 fl. sammt 4 procentigen Interessen klags, und weitere Kosten in die gerichtliche Feilbiethung der Gegner'schen mit Pfandrecht belegten auf 1430 fl. gerichtl. geschätzten im hierortigen Bezirke in der Pfarr Pösch, Untergemeinde Wischze liegenden behaupten der Herrschaft Kreuz sub lieclif. Nr. 427 dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt Zugehör im Wege der Execuzion gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Feilbiethung der 27. Febr., 27. März, und 28. April d. J. im Orte der Realität jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr dergestalt bestimmte worden, daß, wenn diese bey der ersten oder zweyten Tagsatzung weder über, noch um den Schätzwert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird.

Hiezu sind die Kaufsliebhaber überhaupt, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte hiedurch vorgeladen.

Kreuzberg am 23. Jänner 1819.

Lizitations = Bekanntmachung. (1)

Am 25. Februar l. J. werden von 9 — 12 Uhr Vor- und von 3 — 6 Uhr Nachmittags in dem Hause Nr. 237 im dritten Stocke am Plage verschiedene Gegenstände, als Bettgewand, Bettstätte, Leibkleidung, Wäsche, Käsen, Sessel, Tische, Kuchelgeschirre etc. mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Wirtschaftsämtliche Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß die derselben eigenthümlichen, unweit der Sagorer Aerial Glasfabrick befindliche Mühle mit drey Mahlmühlgängen und einer Stampfmühlen, nebst der darin befindlichen inventarischen Einrichtung und sonstigen Zugehör, dann einen daranstoßenden Krautacker abermahl auf drey nach einander folgende Jahre, das ist vom 24. April 1819 bis 24. April 1822 im Wege der Versteigerung in Pacht hindangegeben werde; die diesfällige Versteigerung wird am 6. d. s. künftigen Monats März Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft Statt haben, wozu die Pacht Liebhaber mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingungen täglich bei gesagter Herrschaft Gallenberg eingesehen werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg den 9. Februar 1819.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg wird bekannt gemacht, daß die Herrschaft Gallenbergischen Dominikal-Ackergründe, und nicht robothpflichtigen Wiesen, nebst den für den diesfälligen Pächter hiezu erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden abermahl auf drey nacheinander folgende Jahre, das ist vom 24. April 1819 bis 24. April 1822 im Wege der Versteigerung an die Meistbether in Pacht hindangelassen werden; die diesfällige Lizitation wird am 15. des künftigen Monats März Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft vorgenommen; wozu die Pacht Liebhaber mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingungen tagtäglich bei gesagter Herrschaft Gallenberg eingesehen werden können.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg den 9. Februar 1819.

Konvokations = Edikt. (1)

Von dem Bezirksamte der Herrschaft Haasberg als Abhandlungs-Institut wird hiemit kund gemacht: Es sey über die von dem Anton Mesinder, Grundbesitzer in Märtensbach, am heutigen Tage sub F. Nr. 103 zu dem von seinen verstorbenen Aeltern Paul, und Elisabeth Mesinder hinterlassenen Nachlass überreichte unbedingte Erklärkung zur Anmeldung der sämtlichen Erbsinteressenten die Tagsatzung auf den 20. l. W. März früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden, daher haben alle jent, welche

bey diesem Verlaufe eine wie immer geartet seyn mögende Forberung zu machen vermerken, am obbesagten Tage, und Stunde so gewiß hierorts zu erscheinen, als sonst der Verlaß abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingekantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 3. Februar 1819.

Versteigerung einer goldenen Halskette. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Jakob Krenn Lehzellers in Laß wider Herrn Dr. Homann als ad hunc actum aufgestellten Kurator der Franziska Homannschen Nachlassenschaft, wegen in Folge Urtheils ddo. 29. Dez. 1818 zuerkannten 20 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Versteigerung der zum Franziska Homannschen Nachlasse gehörenden auf 46 fl. 30 kr. geschätzten goldenen Halskette gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 5. und 20. März und 2. April d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 10 Uhr; in der Amtskanzley dieses Gerichts bestimmt worden seyn, mit dem Beysaße, daß, wenn die goldene Halskette weder bey der ersten noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungs-Betrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 11. Febr. 1819.

Schweizer Vieh Versteigerung. (1)

Die Herrschaft Neumarkt wird den 22. d. M. als am Faschingmontage Vormittags 10 Uhr, mehrere Stücke Schweizer Vieh, als Stiere, Kühe, und junge Ochsen, im Wege der Versteigerung zu Krainburg hindanngeben. Das Vieh ist alles vom schweren Schweizer-Schlage, gut gehalten, und schön gebaut.

Kauffüßige werden demnach zu obbesagten Tag und Stunde nach Krainburg vorgeladen.
Herrschaft Neumarkt am 18. Febr. 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold Dietrich väterlich Ludwig Friedrich Dietrichschen bedingte erklärten Universalerben von Oberlaibach in die Anortifizirung der vom Ludwig Dietrich seel. am letzten März 1744 ausgestellten auf die Frau Maria Margaretha von Steinbögen seel. lautenden am 16. May 1760 auf seine Landtäfeliche Mayerschen von Oberlaibach intabulirten Carta bianca pr. 400 fl. gewilliget worden. Es werden daher alle jene, die auf gedachte Carta bianca einen Anspruch zu machen gedenken erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens selbe nach fruchtlosen Verlaufe dieser Zeit nicht mehr gehbt, und über weiteres Anlangen des Vorkleßers obbenannte Carta bianca für null, nichtig, und kraftlos erklärt und in ihre zu bittende Extabulation schon aus dem einzigen Grunde der Verjährung ohne fernere Beweise der Aufhebung der Verbindlichkeit gewilliget werden würde.

Freudenthal am 10. August 1818.

Z e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Am 24ten Februar, 27ten März, und 26ten April 1819 Vormittag um 9 Uhr wird der von Franz Rodas von Wöthling wegen 26 fl. 30 kr. c. s. c. in die Exec. gezogen auf 60 fl. geschätzte Weingarten des Jakob Eschernugel von Wozansdorf daselbst mit dem Anhanze des §. 326 der A. O. Ord. veräußert werden.

Die Licitation's-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirks Gericht Krump am 10ten Dezember 1818.

L i c i t a t i o n s - B e d i n g u n g. (1)

Von Seite des k. k. Marine-Commando's zu Venedig wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß den 1., 4. u. 8. März dieses Jahres im Saale des Marine-Hofsenals zu Venedig die öffentlichen Licitationen für Lieferungen zum Bedarf der k. k. Marine im gegenwärtigen Militärjahr 1819, welche nach Maßgabe der Umstände der k. k. Marine-Administration auf eigene Kosten in die k. k. Magazine zu liefern sind.

Hierbei folgen das Detail und die Hauptbenennungen dieser Lieferungen, mit Unterscheidung der bestimmten Tage welche für die einzelnen Licitationen bestimmt sind, und der Summen welche als Pfandvorschuss und Bürgschaft zur Annahme beim öffentlichen Concurs und zur nachfolgenden Garantie des Contractes.

Nummer der Lieferung	Hauptbenennung der Lieferung.	Betrag		Anmerkung
		des Pfandvorschusses zum Contract zugelassen zu werden	der Canton zur Bürgschaft des Contractes	
Den 1. März.				
1	Aerchenholz	500	2000	Die übrigen Einlichkeiten können von den Personen, welche auf obbesagte Lieferung antragen wollen, deutlich aus der ausführlichsten Licitations-Verantbarung Nr. 5442, 6016, 5. Jänner 1819, entnommen, welche ausdrücklich deshalb in der Kanzley des k. k. Plaz-Commando zu Laibach deponirt ist; jede weitere Aufklärung über umständlichere Kleinigkeiten wird pünktlich von der Kanzley der k. k. Controll des Generalmagazins, welche sich im Innern des Arsenal's der Marine zu Venedig befindet, ausgesetzt werden.
2	Eichen —	200	800	
3	Zirmel —	150	600	
4	Fachbinderholzwerk	150	600	
5	Verstrebene andere Gattungen	200	800	
6	Unbearbeitetes Metall	1500	6000	
7	Nägelerwerk	1500	6000	
8	Bearbeitetes Metall	1000	4000	
Den 4. März.				
9	Kleinigkeiten von Metall	500	2000	Zum Concurs werden nur Fabrikanten und Regozianten von anerkannter Sicherheit und vertraut mit den Gegenständen jeder Lieferung; wohlverstanden, daß bey der Licitation der Leinwand ausschließenden Zutritt die Fabrikanten haben werden.
10	Kesselgeräth.	500	2000	
11	Tyroserbeer	1500	6000	
12	Gefochtes Pech	1500	6000	
13	Harz	500	6000	
14	Ochsenuschlitt	1000	4000	
15	Berg schwarzer	1000	4000	
16	Farben und anderes zum Mahlen gehörige.	750	3000	
Den 8. März.				
17	Beleuchtungsartikel	1000	4000	Zum Concurs werden nur Fabrikanten und Regozianten von anerkannter Sicherheit und vertraut mit den Gegenständen jeder Lieferung; wohlverstanden, daß bey der Licitation der Leinwand ausschließenden Zutritt die Fabrikanten haben werden.
18	Kohlen, saure und süße	1500	6000	
19	Selle	750	3000	
20	Maurergeräth	750	3000	
21	Zeng für die Flaggen	2000	8000	
22	Zeng für die Segel	2500	10,000	
23	Kleine Artikel allerhand			
24	Art. Kanzleygeräthschaft.	500	2000	
		750	3000	

Venedig den 12. Jänner 1819.

Der Generalmajor Commandant der k. k. Marine,
Augustin v. Coningf.

Versteigerung einer Drittelhube in der Nachbarschaft St. Crucis. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Georg Kautschisch in Podlong wider Joseph Pinter in Krishnagora, als Vormund der Gregor Demischerichen minderjährigen Kinder in der Nachbarschaft, St. Crucis wegen in Folge Urtheils do. 11. Dec. 1818 behaupteten 242 fl. 30 fr. in die executive Feilbietung der Gregor Demischerichen der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 1645 zinsbaren gerichtlich auf 235 fl. 40 fr. geschätzten 1/3 Hube in der Nachbarschaft St. Crucis Hauszahl 10 gew. Urgt, und hiezu drei Termine, nämlich, der Tag auf den 4. März, 3. April und 5. May d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die 1/3 Hube weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden wird.

Unter einem wird auch bekannt gegeben, daß bey der ersten Lizitation eine Ruße Getreid und sonstige Fahrnisse versteigerungsweise verkauft werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. Februar 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Dr. Joseph Lusner Curatoris des minderjährigen Ludwig Hachelle als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Vastandes nach seiner am 8. December 1818 alhier verstorbenen Mutter Agnes Schaffer in erster Ehe Hachelle Wemachers Gattin die Tagsatzung auf den achten März w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden haben werden, als in widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben haben werden.

Laibach den 26. Jänner 1819.

Laibacher Markpreise vom 17. Februar 1819.

G e t r a i d p r e i s					B r o d - F l e i s c h u n d B i e r t a r e .			
Niederösterreichischer Messen.	höchster	mittlerer	geringst.	fl. für 100 fl. 100 fl.	Für den Monat Februar 1819.	Gewicht.	Preis.	
							fl.	kr.
Watsen	3 26	3 16	2 40		1 Hundfleisch	3	3	1/2
Rufuruz	—	—	—	—	1 do	7	2	1
Korn	2	1 56	1 54		1 ord. do	5	—	1/2
Gersten	—	—	—	—	1 do	10	—	1
Hirs	—	1 48	—	—	1 Laib Watsendrod	30	—	3
Haiden	—	1 30	—	—	1 do do	28	—	6
Haber	1 10	1 6	1	—	1 do Schorschigenrod	15	1	3
					1 do do do	2 30	2	6
					1 Pfund Rindfleisch	—	—	1/2
					Die Maß gutes Bier	—	—	4

Vermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (2)

In Folge Auftrags des k. k. Stadt- und Landrechts in Krain werden am 22. Februar 1819 auf der Michael Anton Eschenotischen Realität Grubenbrün in Oberschischla außer Laibach befindlichen Röhre, und Pferde, dann die Mayerrüstung in der Frühe von 8 Uhr bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

V e r k a u f (2)

des Kupferberg- Schmölz- und Hammerwerks zu Rude bey Szamabor in illyrisch Civil- Kroatien.

Von der k. k. Berggerichts- Substitution im Königreiche Illyrien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die öffentliche Versteigerung des obbemeldten zur Christian von Bartensteinischen Concursmasse gehörigen Kupferbergwerkes sammt An- und Zugehör veranlasset worden.

Dieses Bergwerk ist zwey Stunden von der krainerischen Gränze Tessenitz, und eine Stunde von dem Markte Szamabor entfernt, in dem Thale mala Gradna in dem über 200 zerstreut liegenden Häuser enthaltenden Dorfe Rude, nächst der dortigen Pfarrkirche St. Barbara in dem Bezirke der Herrschaft Szamabor im Karlstädter- Kreise.

Die Hüttenwerke sowohl als die Mauthmahlmühle des Bergwerkes, sammt dem Herrnhause der Berghof genannt, so wie die Mündung der Kupfererz- und Gypsgruben sind an dem hinlängliches Wasser liefernden Bache mala Gradna und an der nach Szamabor führenden ordentlich gebahnten Strasse sehr nahe an einander situiert, und haben den Vortheil einer immerwährenden offenen keiner Schwierigkeit unterliegenden Fahrt Communication jeder Art mit den Hauptland- und Poststrassen nach Ugram und Karlstadt vom ersteren Orte vier, und vom letztern sieben Meilen entfernt, für sich.

Das dazu gehörige große Kupferhammerwerk, liegt im Thale velka Gradna, nur eine halbe Stunde vom Markte Szamabor entfernt, und ist wegen hinlänglichen Wasser, dann guten ebenen, und festen Fahrtstrasse nicht der geringsten Hinderniß ausgesetzt.

Wie sich dieses Werk das Holz beschaffet, dann der Bestand des Grubenbaues, der dazu gehörigen Laggebäude, des Herrnhauses Berghof, sammt Nebengebäuden und Garten, der Mauthmahlmühle, der Schmölzhütte mit Zugehör, des Kupferhammers sammt Berwesser- und Meisterschafts- Hauses nebst Acker, Grund und Garten kann von denen Kauflustigen mittelst Augenschein in loco dieser Realitäten, oder mittelst Abschriftnehmung der ausführlichen Beschreibung derselben bey dieser k. k. Berggerichts- Substitution gegen Entrichtung der gesetzmässigen Tax- und Stempelgebühren erhoben werden.

Der gesammte Grubenbau sammt Nebengebäuden ist pr.	12545 fl. kr.
Das Herrnhaus oder der Berghof sammt Mahlmühle pr.	6100 . . .
die Schmölzhütte sammt Zugehör pr.	5120 . . .
der große Kupferhammer sammt Berwesserhause, Acker, und zwey Garteln pr.	11900 . . .

dann die vorrätigen Kupfererz- und Hüttenwerkzeugnisse auf. 8445 = 30
im Monate September 1818 gerichtlich geschätzt worden, welche Realitäten,

(Zur Beilage Nr. 15)

zusammen unter einem Ausruffe in Conventionsmünze nach dem 20 fl. Fuße p 44110 fl. 30 kr. deutscher Währung feilgebothen werden.

Zur dießfälligen Versteigerung werden die Tage auf den 17. May, 21. Juny dann 31. July dieses Jahres jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution mit dem Anhänge bestimmt, daß falls bemeldte Realitäten, und Entitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Jeder Licitant muß vor dem zu machenden Anbothe zur Sicherstellung ein Badium von wenigstens 600 fl. ebenfalls in C. M. der Licitations-Commission übergeben, welches Badium dem Meistbiether bey der Kaufs-Summe ordentlich eingerechnet, denen übrigen hingegen gleich nach abgeschlossener Licitation in Quanto und Quali zurückgestellt wird.

Der Meistbiether tritt in das Eigenthum und Genußrecht den ersten Tag des nächsten auf die abgeschlossene Licitation nachfolgenden Monats, hingegen ist er aber auch verbunden gleich nach abgeschlossener Versteigerung, annoch vor der Uebergabe, und vor Ertheilung der Umschreibungsanfeindung zu Händen dieser k. k. Berggerichts-Substitution zwey Fünftel des Meistbothes zu erlegen, das dritte Fünftel in Zeit von sechs Monaten, das vierte in zwölf Monaten, und das fünfte in achtzehn Monaten vom letzten Versteigerungstage anzurechnen, und diese Zahlungs-Termine so gewiß pünktlich zuzuhalten, als widrigens, wenn Käufer die bedungenen Zahlungsristen nicht zubielt, nach Vorschrift des S. 338. allg. Gerichts-Ord. die erkaufte Entitäten über weiteres Anlangen der Concurs-Masse ohne einer neuen Schätzung, und mit Ueberaumung einer einzigen Frist auf Kosten und Gefahr des Käufers ebenfalls unter der Schätzung, oder letztverbliebenen Kaufs-Summe feilgebothen, und verkauft werden würden.

Einige Tage nach der Versteigerung dieser Entitäten, und dem da-über abgeschlossenen Verkaufe, wird auch das bey dem Kupferhammer vorräthige Kupfer, geschätzt auf 4338 fl. 55 kr., die Schmölzhütte-Kupfer-Hammer-Zeigegewölb, Fuhrwesen und Waldungs-Materialien geschätzt auf 1043 fl. 21 kr. 3 pf. in so weit solche bey der Feilbietungs-Tagsatzung annoch vorfindig seyn würden, dann die übrigen laut Inventur bey der Grube, im Berghofe, bey dem Kupferhammer, bey der Schmölzhütte, Waldung und Fuhrwesen vorräthigen Geräthschaften, so wie die gesammte Haus- und Zimmer-Einrichtung stückweise gegen allogleiche Zahlung ebenfalls in C. M. nach vorausgegangener Verlautbarung in Loco des Wertes selbst, durch einen eigends hiezu von dieser k. k. Berggerichts-Substitution abgeordneten Licitations-Commissair mittelst öffentlicher Versteigerung hindanngegeben werden.

Ben Gelegenheit dieser Versteigerung wird der abgeordnete Commissair auch die Activa und Passiva dieses Wertes liquidiren, und nach Maß, wie sich solche damals darstellen werden, wird der Käufer des Wertes entweder besondere Vergüttung leisten müssen, oder Abrechnung an der Kaufschillings-Summe erhalten.

Den gegenwärtig bey dem Werke angestellten Verwalter, und den Huttmann kann Käufer aus dem Dienste, dann Bezüge der zugewiesenen Besoldung und Emolumenten nur nach vorgegangener halbjährigen ordentlichen Aufkündigung ent-

lassen, es wäre dann, daß erheblich gegründete Ursachen zu einer frühern Entlassung berechtigten. Laibach den 23. Jänner 1819.

M a r r. I s c h e r i n,
k. k. Berggerichts-Substitut.

J o s e p h A s c h a c h e r,
Amtschreiber.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Donnerstag als den 4. März l. J. werden in dem Hause Nr. 17 in der Krakau allhier, Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Hausmobilien als: Kästen, Sekretäre, Toilette-Kästel, Tische, Bettstärke, Kanapees mit Sessel, Spiegel, Stuckuhr, Porzellan und Glasgeschirr, Matrasen, Bettdecken, und Kouvertddecken, Zinn, Kupfer, Kupferstiche und sonstige Wandbilder in Rahmen und Glas, dann sonstig verschiedenes Kuchelgeschirr, gegen sogleich baare Bezahlung in guter Münze an den Meistbietendes veräußert, wozu die Kauflustigen zu erscheinen geziemend ersucht werden.

Fouragelieferungs-Lizitation. (2)

Für das k. k. Militär-Geßütz zu Oßiach.

Mit hoher Bewilligung wird am 23. Februar d. J. hier in Oßiach eine Lizitation zur abermaligen Lieferung von 2184 Zenten Heu, und 592 Zenten Stroh abgehalten. Denjenigen, welche dieser Lizitation beywohnen wollen, werden die dießfalligen Bedingungen im Voraus anmit bekannt gegeben; nämlich:

1.) Von obiger Quantität kommen abzuliefern:

Nach Oßiach	1284 Zenten Heu,	300 Zenten Stroh.
Arnoldsteina	900 do.	292 do.

2.) Die Lizitation wird für jede Station abgesondert gehalten.

3.) Die für Oßiach erforderlichen Naturalien können theils nach Oßiach, theils nach Feldkirchen oder Villach — die für Arnoldstein bestimmten Antheile nach Arnoldstein oder Villach eingeliefert werden, und die Lizitanten haben bestimmt anzugeben, welche Quantität sie in ein oder anderes Ort zu stellen sich verpflichten.

4.) Jeder Lizitant muß vor der Lizitation das 5-prozentige Neugeld an die Lizitationskommission erlegen. Dieses Neugeld wird demjenigen, der keine Lieferung ersteht, gleich zurückgestellt, von dem Ersteher aber a Conto seiner Kauzion zurückbehalten.

5.) Die Kauzion, welche der Lieferant zu erlegen hat, besteht in dem 10-prozentigen Betrage des Werthes seiner ganzen Lieferung.

Statt dem Neugeld und der Kauzion können auch gehörig legalisirte obrigkeitliche Bürgschafts-Urkunden, die auf bestimmte Beträge lauten müssen, angenommen werden.

6.) Der Lizitationspreis eines jeden Artikels darf den letzten Villacher-Weekmarkt-Preis nicht übersteigen, und die Lieferung wird dem Mindestfordernden erst nach erfolgter hoher Genehmigung überlassen.

7.) Den Lieferanten wird nach Verlauf jedes Monats gleich baare Bezahlung zugesichert.

Oßiach den 10. Februar 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Simon Scheschun gewesener Grubenzimmermeister am 1. Februar d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Verlaß, es sey aus dem Erbrechte, als Gläubiger oder aus wech immer einem andern Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst des gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, ihre Ansprüche bey der am 30. März d. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, widrigens der Verlaß der Ordnung nach

abgehandelt, und aus den sich angemeldeten Erben demjenigen eingewortet werden wird, welchen solcher gesetzlich gebührt.

Bezirksgericht Zdrja den 8. Februar 1819.

Zehend = Verpachtung. (2)

Am 6. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Kammeralherrschaft Laib die Getraid-Zehende von Scharoukoech, Lurouz, Wloßlig und Sminz auf 9 nacheinander folgende Jahre licitando verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingnisse sind bey dem Verwaltungs-Amte einzusehen.

Rentamt der k. k. Kammeralherrschaft Laib den 4. Februar 1819.

Wiesen = Verpachtung. (2)

Am 6. März d. J. Vormittag bis 12 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley der k. k. Kammeralherrschaft Laib die drey Wiesen u Pestalah auf drey nacheinander Jahre verpachtet, und können die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in gedachter Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt Laib den 5. Februar 1819.

B e f a u n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher-Kreise wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Sigmund von Gandin k. k. Landesrechtensrath zu Fiume als Paul Alois Graf von Auersperg'schen Testaments-Vollziehers gegen Herrn Georg Ratschitsch väterlich Georg Ratschitsch'schen Vermögens- Ueberhaber wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 29. July 1817 der Paul Alois Graf Auersperg'schen Erben am baaren Darlehen nach der Reduktion auf gutes Geld noch schuldigen 2299 fl. 31 fr. 2 pf. sammt 5 procentigen Zinsen von 1499 fl. 31 fr. 2 pf. seit 1. Sept. 1817 nebst bereits anerlassenen und weitem Executionskosten die Feilbiethung des in die gerichtliche Execution gezogenen über Abzug der Lasten, auf 14,614 fl. W. W. geschätzten Georg Ratschitsch'schen mit Inbegriff der Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus 3 1/2 Hufen bestehenden sogenannten Baierschhofes zu St. Helena bey Lustahl sammt einer dazu gehörigen Mühle auf unfräthen Wasser zu Hofbater, dann einer kaufrechtlichen Viertelhube, und einer derley Hoffstatt zu Petelinn bewilliget, und sind zu diesem Ende der 22. Jänner, 22. Februar, und 22. März nächstkommenden Jahres jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des beschriebenen Baierschhofes zu St. Helena mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Hiezu sind die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung hiedurch mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Feilbiethungs-Bedingnisse bey Herrn Dr. Wurzbach in Laibach, so wie bey diesem Gerichte zur gefälligen Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. Dez. 1818.

Anmerkung. Da bey der ersten Licitation kein Käufer erschienen ist; so wird die zweyte am 22. Februar 1819 mit dem obigen Anhange abgehalten werden.

Licitations • Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg, ob Podpetsch wird in Folge eines an dieses Bezirksgericht im Wege der Delegation gestern eingegangenen Ersuchschreibens des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes Krains in Laibach hiemit bekannt gemacht: Es werde die öffentliche Versteigerung der Verlast-Effekten des zu Nordutsch verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Marian Grundner bestehend in verschiedener Haabeinrichtung, Mayerrüstung, Vieh, und Viehfutter, dann vielen Büchern gegen gleich baare Bezahlung auf den 25. dieses, und die folgenden Tage früh um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr in dem Pfarrhofe zu Nordutsch angeordnet, und abgehalten werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß der Anfang gleich den ersten Tag mit dem Vieh gemacht werden wird.

Delegirtes Bezirksgericht Herrschaft Egg, ob Podpetsch am 14. Jorung 1819.

Konvokations-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Erforschung des Passivstandes des am 11. Juny 1818 im Berge Werke Kropp verstorbenen Hammersgewerken Gregor Pessiac inßgemein Gregorzhet die Tagfagung auf den 3. März l. J. früh um 9 Uhr bestimmt worden sey; es haben daher alle jene, welche auf den Nachlaß des besagten Verstorbenen auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen am obbenannten Tag und Stunde in der hierortigen Gerichtskanzley so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden. Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. Jänner 1819.

Vorladung der Ignaz Juvanischen Verlassgläubiger. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird allen Theilnehmern bekannt gemacht, daß über Anlangen der Friedensgerichtlich aufgestellten Vormünder Johann Maunier, und Michael Mach zur Anmeldung und Liquidirung sämmtlicher Passiv-Schulden nach dem im Monate July 1812 verstorbenen Ignaz Juvan Grundbesitzer und Wirthen zu St. Märthen mit Bezug auf den §. 814 b. G. B. der 2. k. M. März Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Märthen bey Litzai mit dem fernern Anhange ausgeschriesen worden seye, daß den Tag barauf alldort die zweyte mittels Edikts von 31. Dez. 1818 bestimmte executive Verlaß-Realitäten Feilbiethung unter denen bereits eröffneten Modalitäten abgehalten werde, da sich bey der ersten Feilbiethungs-Tagfagung am 4. d. M. kein Kauflüßiger gemeldet hat.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 8. Februar 1819.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Verbitsch von Freudenthal in die executive Feilbiethung der dem Joseph Schwobl von Blatnabrosouza gehörigen, auf 800 fl. — kr. gerichtlich geschätzten, dem Gute Strodkhof dienstbaren zwey Wiesen Wistra und Prälansenza wegen schuldigen 919 fl. 57 kr. M. M. sammt Zinsen und Unkosten gemilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine und zwar der erste auß den 4. März, der zweyte auß den 3. April, und der dritte auß den 4. May d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in Blatnabrosouza bey dem Beklagten mit dem Versahe bestimmt, daß, im Falle diese Wiesen bey einer der zwey ersten Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden. Sämmtliche Kauflüßige werden hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Lizitations-Bedingnisse inzwischen in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden können.

Freudenthal am 3. Februar 1819.

Bekanntmachung. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Zbria wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Joseph Scherovich jubilirt gewesener Schichtenmeister in Zbria ohne alles Vermögen, jedoch mit Hinterlassung eines Weybergwerks in Knapausche intestat gestorben.

Da benanntes Bergwerk vermöge einer vorausgegangenen montanistischen Schätzung ohne Wertb befunden wurde; hingegen mehrere Gläubiger auf dasselbe intabulirt seyen; so wird über Anlangen des zur Aufrechthaltung ihrer Rechte in der Person des Herrn Anton v. Krampsfelds gerichtlich aufgestellten Kurators hereditatis jacentis eine Tagfagung auf den 7. April d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, und hiezu die gesammten intabulirten Gläubiger zu dem Ende vorgeladen, damit sie entweder das benannte Verwerk gemeinschaftlich übernehmen, oder sonst hierüber verfügen mögen; widrigens sie sich die Folgen nur selbst zuschreiben hätten, wenn das Werk, welches bisher in der Prüfung erhalten wurde, sonach in das Freye gelassen werden würde.

Bezirksgericht Zbria den 24. Jänner 1819.

E d i k t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es feyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv- Standes und Pflege der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die diesfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

- Auf den 1. März 1819 Vormittags 8 Uhr.
1. Nach Alexander Kertsch, Ganzhübler Nro. 8 zu Goreine.
 2. " Jakob Lang, Häusler Nro. 5 zu Unterfestinig.
Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
 3. " Maria Krail, Bäuerinn Nro. 28 zu Unterfestinig.
 4. " Maria Kant, Keuschlerinn Nro. 39 zu Oberfestinig.
Auf den 4. März 1819 Vormittags 8 Uhr.
 5. Nach der Maria Jenko, Bäuerinn Nro. 8 zu Jama.
 6. " " Maria Karobe, Bäuerinn Nro. 16 zu Podretsche.
Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
 7. Nach der Agnes Zeralla, Bäuerinn sub Nro. 16 zu Mautschitsch.
 8. " " Maria Ferray, Doppelhüblerinn sub Nro. 8 u. 9 zu Mautschitsch.
Auf den 8. März 1819. Vormittags 8 Uhr.
 9. Nach der Maria Jamnegg, Bäuerinn sub Nro. 6 zu Jamma.
 10. " " Dorothea Wilfan, Keuschlerinn sub Nro. 78 zu Straßisch.
Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
 11. Nach Barbara Kerth, Inwohnerinn sub Nro. 16 zu Obersava.
 12. " " Maria Kerth, Bäuerinn sub Nro. 16 zu Obersava.
Auf den 15. März 1819 Nachmittags 2 Uhr.
 13. Nach Margreth Rahouny, Bäuerinn sub Nro. 19.
Auf den 18. März 1819. Vormittags 8 Uhr.
 14. Nach Agnes Beron, Bäuerinn sub Nro. 10 zu Freithof.
 15. " " Elise Scherounigg, Bäuerinn sub Nro. 14 zu Freithof.
Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
 16. Nach Katharina Rosmann, Bäuerinn sub Nro. 5 zu Freithof.
 17. " " Minna Kopriunigg sub Nro. 37 zu Predasßl.
Auf den 22. März 1819. Vormittags 8 Uhr.
 18. Nach Maria Sider, Bäuerinn sub Nro. 42 zu Kofritz.
 19. " " Georg Skofitsch, Inwohner sub Nro. 16 zu Kofritz.
Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
 20. Nach Maria Scherounigg, Hüblerinn sub Nro. 7 zu Drulouck.
 21. " " Maria Suppans, Bäuerinn sub Nro. 24 zu Predasßl.
Auf den 29. März 1819 Vormittags 8 Uhr.
 22. Nach Dorothea Kertsch, Bäuerinn sub Nro. 30 zu Predasßl.
 23. " " Kaspar Fortuna, Keuschler sub Nro. 18 zu Drulouck.
Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
 24. Nach Maria Seunigg, Bäuerinn sub Nro 7 zu Drulouck.
 25. " " Barbara Aliafch, Bäuerinn sub Nro. 5 detto.
Auf den 1. April 1819 Vormittags 8 Uhr.
 26. Nach Georg Drinoug, Auszügler sub Nro. 18 zu Pregg.
 27. " " Ursula Ballach, Bäuerinn sub Nro. 26 zu Pregg.
Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
 28. Nach Maria Saveru, Magd sub Nro. 5 zu Unterfeichting.
 29. Ursula Omann, Keuschlerinn sub Nro. 39 detto.
Auf den 5. April 1819. Vormittags 8 Uhr.
 30. Nach Laurenz Recigel, Keuschler sub Nro. 57 zu Unterfeichting.
 31. " " Maria Werschtsch, 1/3 Hüblerinn sub Nro. 31 zu Oberfeichting.
Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
 32. Nach Maria Hafner, Inwohnerinn sub Nro. 13. zu Oberfeichting.
 33. " " Elisabeth Gortschan, Bäuerinn sub Nro. 25 zu Oberfeichting.

Dahero werden alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefordert, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigenfalls und zwar im erstern Fall gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Fall aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingewortet werden würden. Kieselstein am 21. Jänner 1819.

Lizitations - Verlautbarung. (3)

Von Seite des k. k. Infanterie - Regiments Neuß - Plauen wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zur Anschaffung mehrerer dem diesseitigen Regiments Knaben Erziehungs - Hauses erforderlichen Montours - Bekleid - Furnituren, und Manipulations - Artickeln am 19. des laufenden Monats Vormittags um 10 Uhr in dem Commissions - Zimmer des hierortigen hohen k. k. Militair - Ober - Commando im 2ten Stockwerke des Lepus - schützigen Hauses in der Herrngasse No. 214 werde öffentlich abgehalten werden.

Die zum vorberührten Beduße benöthigenden Sorten bestehen in folgenden:

- | | | | | |
|-----|-----|--------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| 13 | 1/8 | Nied. Destr. Ellen | schwarzes Tuch. | |
| | 96 | — | — graumelirtes Tuch. | |
| | 7/8 | — | — braunegalirtes Tuch. | |
| | 67 | — | — Futter - Zwillich. | |
| | 135 | Nied. Destr. Ellen | Kittel - Zwillich. | |
| 230 | 1/2 | — | — Hemder - Leinwand. | |
| | 250 | — | — Sattien - u. Leintücher - Leinwand. | |
| | 31 | — | — Futter - Leinwand. | |
| | 94 | — | — Strohsack - Leinwand. | |
| | 23 | Stück | einfache Sommerdecken. | |
| | 34 | — | — Winter - Kosen. | |
| | 4 | 1/2 | Nied. Destr. tungirte Leinwand. | |
| | 4 | Duzend | messingene Knopfschlingen. | |
| | 7 | Stück | schwarze Kalbfelle. | |
| | 7 | 1/2 | Pfund | eingelassenes Ober - Leber. |

Diese Lieferung kann sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen an die Erzeuger, und Gewerbsleute der erforderlichen Bedarfs, Artikel hindanngegeben werden; jeder Artikel wird einzeln zur Versteigerung ausgerufen, und dem Mindestforderer als Erster der Lieferung zur sogleichen Herbeischaffung desselben überlassen.

So wie das vorberührte Knaben - Erziehungs - Haus dem Ersterer eines und des andern Bedarfsartikels gleich nach erfolgter qualitätmäßiger Einklieferung die dafür entfallenden Gelbbeträge unverzüglich auszubehalten bestiehn seyn wird; eben so wird es den Lieferanten zur unverletzlichen Pflicht gemacht, die erstandenen Lieferungs - Sorten in guter und mustermäßigen Gattung herbeizuschaffen, wobei noch bemerkt wird, daß in jedem Lieferanten die erstandenen Artikel gleich oder längstens binnen 8 Tagen nach der beendigten Lizitation dem mehrberührten Knaben - Erziehungs - Haus übergeben werden müssen.

Zur bessern Aufmunterung der Lizitations - Lustigen wird schließlich bebetet, daß diese Lieferung mit voller Veseitigung aller gewöhnlichen Contrahirungs - Formalitäten, sondern bloß mittelst sogleichen Einkauf an die Ersterer überlassen werden wird.

Laibach am 7. Februar 1819.

E d i k t (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Martin Kamnikar von Großtrebelein wider Anton Kamnikar vulgo Platar in demselben Orte wegen schuldiger 96 fl. 14 kr. nebst Anhang in die executive Versteigerung der dem letztern eigenthümlichen, der k. k. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren im Orte Großtrebelein H. Z. 9 liegenden 1/3 gerichtlich 350 fl. geschätzten Hube nebst An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Februar, der zweite auf den 24. März, endlich der dritte auf den 24. April l. J. jedebmahl Frühe um 9 Uhr im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt wor-

den, daß gedachte Realität, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, unter den gesetzlichen Bedingungen, am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 24. Jänner 1819.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Seber, und Hrn. Andreas Mallitsch, Creditorn • Ausschuß der Eheleute Joseph und Ursula Perschin in die Ausfertigung des Amortisations • Edikts hinsichtlich des von den Eheleuten Joseph und Ursula Perschin am 27. Jänner 1795 ausgestellten, zu Gunsten des Gläubigers Martin Blas lautenden, auf den na Brune der D. D. R. Kommanda Laibach sub Urb. No. 20 1/2 zinsbare Gemeinacker, auch unterm 27. Jänner 1795 intabulirten Schuldbriefs pr. 100 fl. Landes • Währung sammt 4 proc. Zinsen gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für getödtet erklärt, und in die zubittende Extabulation desselben gewilliget werden soll. Laibach am 4. August 1818.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seye wegen nicht bezahlten Meißboths in eine neuerliche Feilbiethung der vom Franz Ambroschitz von Wötling in der Lizitation ddo. 3. August 1818 erstandenen auf 40 fl. gerichtlich geschätzten, und dem Peter Rajasovich von Schwerschaq angehörrig gewesenen Weißfischen Brandstatt in Wötling auf Gefahr, und Unkosten des Meißbiethers gewilliget worden

Da nun hiezu eine einzige Feilbiethungs • Tagesatzung auf den 27. Februar d. J. und zwar mit dem Anhange bestimmt wurde, daß für den Fall, als diese Realität nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe alsogleich unter dem Schätzungswerthe um was immer für einen Anboth hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen am bestimmten Tage früh um 9 Uhr in Wötling zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die Lizitations • Bedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 27. Jänner 1819.

Lizitations • Nachricht. (3)

Am 27. Febr., 27. März, und 26. April 1819 früh um 9 Uhr wird der vom Mathias Flack von Ruffbach wegen 79 fl. c. s. c. in die Execuzion gezogene, auf 191 fl. 20 kr. geschätzte Weingarten sammt Keller, und Afsach, des Peter Luschar von Schöpfensberg daselbst mit dem Anhange des §. 326 der allgemeinen Gerichts • Ordnung veräußert werden.

Die Lizitations • Bedingungen liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 11. Dec. 1818.

Lizitations • Nachricht. (3)

Am 25. Febr., 27. März, und 24. April 1819 früh um 9 Uhr werden die vom Thomas Puschel von Niederdorf wegen 32 fl. 42 kr. c. s. c. in die Execuzion gezogene auf 80 fl. — = geschätzten zwey Weingärten des Joseph Stufel von Sodmsdorf im Orte Dargambüll mit dem Anhange des §. 326 der allgemeinen Gerichts • Ordnung veräußert werden. Die Lizitations • Bedingungen liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 11. Dezember 1818.

Feilbiethungs • Edikt. (3)

Am 25. Febr. 26. März und 26 April 1819 früh um 9 Uhr werden die vom Martin Ogulin von Werdslopoffe wegen 150 fl. c. s. c. in die Execuzion gezogene auf 280 fl. W. W. geschätzte 2 Weingärten sammt dabei befindlichen Keller des Martin Ogulin von Vadreher daselbst mit dem Anhange des §. 326 der A. G. Ord. veräußert werden.

Bezirksgericht Krupp am 25. Jänner 1819.